Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Barmstedt

Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barmstedt

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung in der Sitzung am **25.02.2025** beschlossene **6.** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barmstedt für das Gebiet nördlich "Steinmoor", westlich der "Lutzhorner Landstraße" und südlich des "Knüppeldamm" mit Bescheid vom 18.03.2025 Az.: IV 522-18432/2025 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu im Internet unter der Adresse https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/stadt-barmstedt/bauleitplanung einsehen. Zudem ist die Information auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Zusätzlich liegen der F-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung, Fachbereich Bauen – Bauleitplanung, der Stadt Barmstedt, Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.06 (2. OG), während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Einsicht bereit.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Barmstedt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Barmstedt, den 08.04.2025

Stadt Barmstedt

Die Bürgermeisterin

gez. (L.S.)

Döpke